



Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 28.09.2005

öffentlich

**Top 3.16 Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 35-1
"Nördliche Berliner Vorstadt"
05/SVV/0653
vertagt**

Nachdem der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen die Behandlung dieser Vorlage zurückge-
stellt hat, haben sich Mitglieder der Ausschüsse für Ordnung und Umweltschutz sowie für
Stadtplanung und Bauen in der Pause zum Beratungsgegenstand noch einmal verständigt.

Die Stadtverordneten Jäkel und Dr. Seidel als Vorsitzende der o. g. Ausschüsse geben bekannt,
dass man sich nicht zu einem abschließenden Votum einigen konnte, da nicht klar sei, welche
Risiken baurechtlicher Natur mit der Beschlussfassung in dieser Sitzung verbunden sind. Fest-
zustellen sei, dass die Kündigungsfrist für die betroffenen Kleingärten um 3 Tage überschritten
werde – Kündigungsfrist ist der 30. Oktober 2005.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Durch die Verwaltung wird die Möglichkeit der Überschreitung dieser Kündigungsfrist geprüft.
Sollte eine Fristenüberschreitung nicht möglich sein, kann die Stadtverordnetenversammlung in
ihrer regulären Sitzung am 02.11.2005 die Vorlage nicht behandeln; deshalb wird geprüft, ob dem
Hauptausschuss die Beschlussfassung übertragen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein,
soll eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung einberufen werden.

Abstimmung:

Die vorgeschlagene Verfahrensweise wird

mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Gemäß der Bitte der Fraktion CDU sind die näheren Erläuterungen der Beigeordneten für Stadt-
planung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen. Die *wört-
liche* Wiedergabe ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 35-1 „Nördliche Berliner Vorstadt“
gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (s. Anlage 1 und 2).